



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 18.119/4-4-95

XIX. GP.-NR

1783/AB

1995 -09- 14

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu

1836/15

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 14.Juli 1995, Nr. 1836/J-NR/95,
"Bahnausbau im Zentralraum St. Pölten"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Ganz grundsätzlich möchte ich festhalten, daß den Ausbauerfordernissen und Ausbauprioritäten die erforderlichen Kapazitäten zugrunde zu legen sind, welche sich ihrerseits aus den beabsichtigten Verkehrsleistungen ergeben.

Daher sind - bevor Aussagen über konkrete Ausbaumaßnahmen sowie über deren Prioritäten und Kosten getroffen werden können - die Ergebnisse der derzeit für den Zentralraum St. Pölten in Ausarbeitung befindlichen Studien und in weiterer Folge die Ergebnisse der darauf aufbauenden Verhandlungen über Verkehrsleistungen abzuwarten.

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

"Im Landesverkehrskonzept Niederösterreich besitzt der Bahnausbau zwischen Krems - St. Pölten - Lilienfeld Priorität 1.

Welche Priorität besitzt der Ausbau dieser Bahnstrecke für Ihr Ministerium bzw. für die ÖBB?"

"Welche Mittel sind wann für den Ausbau bzw. die Verbesserung der Bahnlinie Krems - St. Pölten - Lilienfeld vorgesehen?"

"Wann soll mit den entsprechenden Planungs- bzw. Bauarbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?"

Der Bahnausbau Krems-St.Pölten-Lilienfeld war Teil eines im Juli 1994 zwischen meinem Ministerium und dem Land Niederösterreich ausgearbeiteten Vereinbarungsentwurfes gemäß Artikel 15a B-VG. Als Bauzeitplan waren die Jahre 1996 bis 2001 vorgesehen, der Kostenrahmen wurde durch die ÖBB mit rund 3,2 Mrd. Schilling beziffert.

- 2 -

Diese Vereinbarung konnte allerdings nicht unterzeichnet werden, da das Land Niederösterreich keine Verkehrsdiestverträge im Sinne der EU-Verordnung 1893/91 mit den ÖBB abgeschlossen hat. Es besteht auch derzeit keine Bereitschaft des Landes Niederösterreich diese Verträge abzuschließen. Solange allerdings die Verkehrsbedienung auf dieser Strecke nicht geregelt ist, ist die Durchführung einer Infrastrukturinvestition ein verlorener Aufwand.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

"Haben Detailplanungen für die Bahnverbindung zwischen Krems - St.Pölten - Lilienfeld bereits begonnen?"

"Wurden bereits Abschätzungen der etwaigen Kosten einer kreuzungsfreien Querung des St. Pöltner Hauptbahnhofs für die Nord-Süd-Achse im Bahnverkehr durchgeführt? Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?"

"Gibt es Untersuchungen im Hinblick auf die tatsächliche Notwendigkeit einer derartigen durchgängigen Verbindung für den Gütertransport und/oder den Personenverkehr? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

Das Land Niederösterreich untersucht derzeit - unter Mitwirkung der ÖBB - im Rahmen einer Studie die Möglichkeiten zur Attraktivierung des schienengebundenen Personennahverkehrs auf der Achse Krems - St.Pölten - Lilienfeld. Die Bewertung der einzelnen Verkehrssysteme wird dabei von unabhängigen Gutachtern vorgenommen. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer durchgängigen Verbindung untersucht.

Zu Frage 7:

"Sind Gelder aus dem Projekt GZU St. Pölten für die Finanzierung von Planungs- bzw. Bauarbeiten weiterer Autobahnab- bzw. -zufahrten zur A1 im Bereich der Stadtquerung St. Pölten vorgesehen? Wenn ja, in welchem Ausmaß und für welche Vorhaben?"

Im Zuge der planlichen Aufbereitung des Projektes GZU St.Pölten sind, wie bei jedem anderen Projekt auch, sämtliche durch das Projekt ausgelösten Begleitplanungen in den Bereichen z.B. Verkehrswegebau, Wasserbau, Leitungsbau usw. darzustellen. Planungen allfälliger weiterer Autobahnab- und -zufahrten im Bereich der Stadtquerung St. Pölten sind nicht Aufgabe der HL-AG und daher auch nicht aus dem Projekt der GZU St.Pölten zu finanzieren.

Zu Frage 8:

"Welche sonstigen Planungs- bzw. Bauarbeiten von Straßen (sechsspuriger Ausbau der A1, weitere Abfahrten, etc.) sollen aus Mitteln des Projektes GZU St.Pölten finanziert werden?"

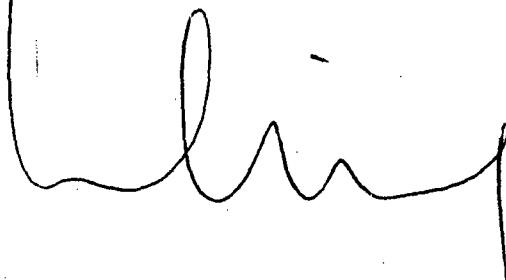
Das Projekt des Ausbaus der A 1 wurde von der zuständigen NÖ-Landesregierung beauftragt und beim Projekt GZU St. Pölten berücksichtigt

- 3 -

Für die Erreichung des bestmöglichen Lärmschutzes im Zuge der Bündelung der A 1 mit der GZU wurde bzw. wird ein gemeinsames Lärmschutzprojekt erstellt. Im Falle der Realisierung werden die Kosten der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen nach dem Verursacherprinzip anteilig zu tragen sein.

Wien, am 12.9.1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich", is written over a large, thin-lined circle.